

## Richtlinien und Teilnahmebedingungen für die 19. Kunstausstellung mit Preisvergabe des Landkreises Fürstenfeldbruck 2019

Mit der Kunstausstellung des Landkreises Fürstenfeldbruck sollen die Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen im Landkreis insbesondere durch zusätzliche Präsentationsmöglichkeiten verbessert und ein Überblick über die Breite des künstlerischen Angebotes geschaffen werden. Neben der allgemeinen Förderung der Kunst soll vor allem mit dem Kunstpreis eine individuelle Anerkennung und Förderung künstlerischer Arbeit erreicht werden. Der Förderpreis soll junge Künstlerinnen und Künstler bei ihrer Entwicklung unterstützen.

### 1. Teilnahmeberechtigung und Allgemeines

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz im Landkreis Fürstenfeldbruck haben bzw. hatten, durch ihre Arbeits- oder Ausbildungsstätte einen Bezug zum Landkreis haben bzw. hatten oder im Landkreis künstlerisch tätig sind bzw. waren.

Es können Arbeiten aus den Bereichen der Bildenden Kunst (Malerei, Grafik, Bildhauerei bzw. Plastiken und plastische Arbeiten, Misch- und sonstige Techniken) sowie andere künstlerische Erscheinungsformen eingereicht werden. Kunsthandwerkliche Arbeiten sind ausgeschlossen. Die ggf. benötigten technischen Geräte und Einrichtungen sind von der Künstlerin bzw. dem Künstler zu stellen. Für diese übernimmt der Landkreis keine Haftung. Installationen müssen von der Künstlerin bzw. vom Künstler vor Ort selbst aufgebaut und nach Ausstellungsende wieder selbst abgebaut werden.

Gemeinschaftsarbeiten können nur dann eingereicht werden, wenn die beteiligten Künstler nicht mit Einzelarbeiten teilnehmen.

Jede Künstlerin bzw. jeder Künstler kann höchstens drei Kunstwerke anmelden. Die Kunstwerke müssen innerhalb der letzten drei Jahre (ab 01.01.2016) entstanden sein.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung hat mit dem dafür vorgesehenen Vordruck zu erfolgen. Von jedem Werk ist ein gutes und aussagekräftiges Papierfoto (kein Dia, digital bearbeitetes Foto oder CD-Katalog) im Format 13 x 18 cm bis DIN A 4 (max. 20 x 30 cm) beizufügen. Alle eingereichten Fotos müssen deutlich mit dem Namen der Künstlerin bzw. des Künstlers, der Nummer der Arbeit, dem Titel sowie der Kennzeichnung von Ober- bzw. Unterkante versehen sein. **Zusätzlich** werden die eingereichten Arbeiten in **digitaler Form als Bilddateien** nach Möglichkeit **im Format jpg** in Druckauflösung (300 dpi) (wichtig für den Katalog) benötigt. Sie sind mit dem Copyright des Fotografen zu versehen. Bei fehlendem Fotonachweis liegt die Haftung beim einreichenden Künstler. Der Landkreis haftet nicht für fehlende Nennung und Honoraransprüche. Die Dateien können per E-Mail an [kultur@lra-ffb.de](mailto:kultur@lra-ffb.de) übersandt werden. Die Künstler stellen das digitale Fotomaterial für den Abdruck im Katalog kostenlos zur Verfügung.

Als ergänzende Information kann die Künstlerin bzw. der Künstler eine Mappe einreichen, die zum Beispiel Abbildungen weitere Arbeiten, Kataloge oder Pressespiegel enthält.

Das vom Landkreis Fürstenfeldbruck ausgegebene Anmeldeformular (einschließlich Papierfotos und digitaler Abbildungen) muss von der Künstlerin bzw. von dem Künstler unterschrieben bis spätestens **31.05.2019** beim Landratsamt Fürstenfeldbruck - Referat 33, Münchner Str. 32 in 82256 Fürstenfeldbruck eingereicht werden. Aus organisatorischen Gründen können später eintreffende Bewerbungen grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Die mit der Anmeldung vorgelegten Abbildungen gehen in das Eigentum des Landkreises Fürstentfeldbruck über; ggf. können diese auf Anfrage zurückgegeben werden.

### 3. Auswahl für die Ausstellung, Anlieferung und Abholung

Anhand der vorgelegten Abbildungen trifft die Fachjury eine Vorauswahl. Über die Entscheidung der Jury hinsichtlich der vsl. Annahme oder Ablehnung der Arbeiten für die Kunstausstellung werden die Künstlerinnen und Künstler nach der Vorauswahl schriftlich informiert. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in die Ausstellung wird anhand der Originalwerke getroffen. Die Rücksendung von eingereichten Unterlagen abgelehnter Werke erfolgt baldmöglichst nach der Jurysitzung.

Die Anlieferung der von der Jury zur Ausstellung ausgewählten Originale ist am 30.09.2019 von 10.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr im Kunsthaus Fürstentfeldbruck, Fürstentfeld 7 in Fürstentfeldbruck möglich. Verspätet angelieferte Werke können nicht berücksichtigt werden. Eine Anlieferung vor dem 30.09.2019 ist nicht möglich. Den An- und Abtransport der Arbeiten, die Kosten sowie die anfallenden Transportkosten übernimmt der Künstler auf eigene Gefahr und Rechnung. Der Landkreis schließt keine Transportversicherung ab. Die von der Jury ausgewählten Arbeiten müssen präsentationsfertig, in einwandfreiem Zustand und trocken angeliefert werden. Es dürfen nur stabile Rahmen mit Rundumleisten und Hängevorrichtung verwendet werden. Für Kleinplastiken müssen weiß gestrichene Sockel mitgeliefert werden. Am Originalwerk ist zur zweifelsfreien Zuordnung Name und Adresse der Künstlerin bzw. des Künstlers und der Titel des Kunstwerkes deutlich sichtbar anzubringen.

Arbeiten, die nicht ausgestellt werden, können am 02.10.2019 von 10.00 - 12.00 Uhr im Kunsthaus Fürstentfeldbruck abgeholt werden.

Aufgrund des beschränkten Platzangebotes können insbesondere unverhältnismäßig große und mehrteilige Arbeiten sowie Rauminstallationen ausgeschlossen werden.

Nach Ausstellungsende sind die ausgestellten Werke am 27.10.2019 von 17.00 - 19.00 Uhr im Kunsthaus Fürstentfeldbruck abzuholen. Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Für nicht fristgerecht abgeholte Werke kann keine Haftung übernommen werden. **Eine Einlagerung in die Räumlichkeiten des Landkreises Fürstentfeldbruck ist nicht möglich.**

### 4. Preisvergabe und Dotierung

Die Fachjury entscheidet über die Vergabe des Kunst- und des Förderpreises und die Ausstellungsteilnehmer. Der Kunstpreis ist mit 4.000 € dotiert. Der Förderpreis in Höhe von 2.000 € wird an junge Künstlerinnen und Künstler vergeben, die mit Anmeldeschluss das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese können auch den Kunstpreis erhalten. Die Vergabe des Kunst- und Förderpreises an denselben Künstler (Doppelterleihung) ist nicht möglich.

Kriterium bei der Auswahl der Arbeiten für die Ausstellung und für die Vergabe des Kunstpreises und des Förderpreises ist ausschließlich die künstlerische Leistung. Eine Begründung der Juryentscheidung ist nicht möglich.

Eine Künstlerin bzw. ein Künstler kann höchstens bis zu zweimal mit dem Kunst- und einmal mit dem Förderpreis ausgezeichnet werden. Bei einer nochmaligen Auszeichnung ist eine erkennbare künstlerische Weiterentwicklung wünschenswert.

Zwischen den beiden Auszeichnungen müssen mindestens fünf Jahre liegen.

### 5. Zusammensetzung der Fachjury

Die Fachjury besteht aus drei Personen. Hierfür kommen insbesondere zwei überregional anerkannte, professionelle Künstlerinnen bzw. Künstler, Kunsthistorikerinnen bzw. Kunsthistoriker oder Kunstkritikerinnen bzw. Kunstkritiker in Frage, die nicht im Landkreis Fürstentfeldbruck wohnen oder tätig sind. Die Jury komplettiert ein ehemaliger Preisträger des Landkreises. Ein Jurymitglied sollte nicht

öfter als dreimal in Folge bei der Entscheidung mitwirken. Der Kulturreferentin bzw. dem Kulturreferenten des Landkreises Fürstfeldbruck kommt eine beratende Funktion zu.

## **6. Preisverleihung und Ausstellungszeitraum**

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Ausstellungseröffnung am 11.10.2019 um 19.30 Uhr im Kunsthaus Fürstfeldbruck.

Die Kunstaussstellung findet in der Zeit vom 12.10. bis 27.10.2019 im Kunsthaus Fürstfeldbruck statt.

## **7. Ankauf von Kunstwerken, Vorkaufsrecht, Verkauf von Arbeiten**

Mit der Zuerkennung eines Preises erwirbt der Landkreis Fürstfeldbruck an den ausgezeichneten, verkäuflichen Werken ein Vorkaufsrecht. Macht er von diesem Vorkaufsrecht binnen eines Monats nach Zuerkennung des Preises keinen Gebrauch, kann die Künstlerin bzw. der Künstler über das Werk frei verfügen.

Die (auch während der Ausstellung verkauften) Arbeiten sind bis zum Schluss des letzten Ausstellungstages für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Jeder Künstler wird über das Interesse des Landkreises am Ankauf seines ausgestellten Werkes umgehend unterrichtet. In einem gesondert abzuschließenden Kaufvertrag sind dem Landkreis die auf alle Nutzungsarten bezogenen räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzungsrechte auch bisher unbekannter Nutzungsarten einzuräumen, inkl. dem Recht zur Abbildung, Beschreibung und sonstigen Darstellung des Kunstwerks in jeder Form und auf jede Weise, auch durch Bearbeitung in zweidimensionaler Form, etwa als Logo oder Erkennungszeichen. Der Landkreis ist berechtigt, seine Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen. Er hat das Recht zur Veröffentlichung, insbesondere zur Abbildung unter Namensangabe der Künstler. Das Veröffentlichungsrecht des Künstlers unterliegt der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers, wenn u.a. Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers durch die Veröffentlichung berührt werden.

## **8. Ausstellung der Preisträger**

Die Preisträgerinnen bzw. Preisträger erhalten - falls Interesse besteht - die Möglichkeit, im Rahmen einer (voraussichtlich) im Jahr 2020 stattfindenden Gemeinschaftsausstellung ihre Werke zu präsentieren. Dabei übernimmt der Landkreis Fürstfeldbruck - soweit Haushaltsmittel verfügbar sind - die Kosten.

## **9. Versicherung**

Die eingereichten Werke werden zum angegebenen Verkaufspreis bzw. der angegebenen Wertangabe versichert. Der Landkreis Fürstfeldbruck übernimmt für die eingelieferten Werke den Versicherungsschutz gegen Feuer, Diebstahl und Beschädigungen, soweit aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag Ersatz geleistet wird. Evtl. entstandene Schäden sind sofort bei der Abholung der Werke festzuhalten. Entsprechende Ersatzansprüche sind binnen 14 Tagen nach Ausstellungsende geltend zu machen. Bei Beschädigungen von plastischen Arbeiten z. B. Kompositionen aus Drähten, Rohren, Metall, Kunststoff und dergleichen, werden in der Regel nur die Kosten handwerksmäßiger Wiederherstellung ersetzt.

## **10. Öffentlichkeitsarbeit**

Der Landkreis ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke zu veröffentlichen und auszustellen. Er erwirbt für die Abbildungen für die Berichterstattung zur Kunstaussstellung und Preisvergabe sowie für Publikationen, die der Landkreis herausgibt, ein einfaches Nutzungsrecht. Er verpflichtet sich, auf das Recht der Namensnennung und das Verbotsrecht der Entstellung zu achten. Die Künstler erklären sich damit einverstanden, dass der Landkreis berechtigt ist, zur Ausstellung

angenommene Werke im Katalog, für Veröffentlichungen in der Presse und im Internet unentgeltlich zu reproduzieren. Dies gilt auch für den Katalogbestand nach Ablauf der Ausstellung.

## **12. Datenspeicherung / Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO**

Die Mitwirkenden erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung der von ihnen angegebenen Daten zum Zwecke der Kunstaussstellung einverstanden.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Landkreis Fürstfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstfeldbruck. Das Landratsamt erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte geltend machen wollen. Alternativ können Sie sich an Ihren Sachbearbeiter direkt wenden.

Die Daten sind für die Planung der Kunstaussstellung erforderlich. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO. Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Fürstfeldbruck erreichen Sie unter [datenschutz@lra-ffb.de](mailto:datenschutz@lra-ffb.de) bzw. unter 08141/519-5757. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.

Die Bewerber erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Bildern verfügen und stellen sowohl die Bilder als auch die angegebenen Daten ausdrücklich für den Zweck der Kunstaussstellung (Veröffentlichung und Verwendung im CD-Katalog, Pressemitteilungen...) honorarfrei zur Verfügung.

Das Landratsamt Fürstfeldbruck behält sich vor, angegebene Texte redaktionell zu überarbeiten bzw. zu kürzen und Fotos für das Format des CD-Katalogs anzupassen (dabei ist die Änderung des Seitenverhältnisses möglich).

## **11. Erfüllungsort, Schlussbestimmungen und Sonstiges**

Für sämtliche Verpflichtungen des Landkreises ist der Erfüllungsort Fürstfeldbruck.

Für Irrtümer im Katalog und bei Presseveröffentlichungen kann keine Haftung übernommen werden.

Jeder Ausstellungsteilnehmer erhält einen CD-Katalog.

Durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular und Abgabe der Anmeldung erklärt sich die Künstlerin bzw. der Künstler mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; insbesondere steht der Künstlerin bzw. dem Künstler gegen die Entscheidung der Fachjury kein Einspruchs- oder Klagerecht zu.

Für sämtliche Fragen zu der Kunstaussstellung steht Ihnen das Kulturreferat unter Tel. 08141 519-537 oder E-Mail unter [kultur@lra-ffb.de](mailto:kultur@lra-ffb.de) zur Verfügung.

März 2019